

## Antrag auf Nachschreiben einer Klausur

---

- Ist ein Schüler / eine Schülerin am Tag der Klausur krank, wird das Sekretariat (Tel. 02196-708690) vor Beginn der Klausur durch die Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler / die volljährige Schülerin informiert.
- Zusätzlich zu dem Anruf muss den Jahrgangsstufenleitern ein Antrag auf eine Nachschreibeklausur **spätestens drei Schultage** nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs vorgelegt werden. Nur wenn der Antrag genehmigt wird, darf die Klausur nachgeschrieben werden. Wird innerhalb einer Klausurphase eine zweite Klausur versäumt, muss dem Antrag eine ärztliche Bescheinigung (Attest) beigelegt werden.
- Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, darf die Klausur nicht nachgeschrieben werden. Die Klausur wird wegen selbstverantwortet nicht erbrachter Leistung mit ungenügend bewertet.

An die Jahrgangsstufenleitung der Stufe \_\_\_\_\_

Datum:

Sehr geehrte Frau/sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_,

hiermit beantrage ich, \_\_\_\_\_, folgende Klausur nachschreiben zu dürfen:

Fach:

Fachlehrer:

Datum der Klausur:

Den ursprünglichen Klausurtermin konnte ich aus folgendem Grund nicht wahrnehmen:

- Erkrankung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(bei zweiter versäumter Klausur innerhalb einer Klausurphase ist ein Attest beigelegt)
- Beurlaubung\*
- Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung, nämlich\*:  
\_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen

\*ggfs. Bestätigung beifügen

---

Dem Antrag wird  stattgegeben

nicht stattgeben

Datum:

Unterschrift Jahrgangsstufenleiter: